

Haushaltssatzung

der **Ortsgemeinde Kötterichen**

für das **Jahr 2006**

vom 07.03.2006

Der Ortsgemeinderat hat am 15.11.2005 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1998 (GVBl. S. 171), BS 2020-1 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Daun als Aufsichtsbehörde vom 21.02.2006 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf	74.081 €
in den Ausgaben auf	74.081 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf	61.100 €
in den Ausgaben auf	61.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 8.100 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Gemeindesteuer

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	18,00€
für den zweiten Hund	36,00€
für jeden weiteren Hund	48,00€

für **gefährliche Hunde** beträgt der Steuersatz

für den ersten gefährlichen Hund	270,00€
für den zweiten gefährlichen Hund	540,00€
für jeden weiteren gefährlichen Hund	720,00€

§ 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der wiederkehrenden Beiträge werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

-//-

Kötterichen, den 07.03.2006


Ortsbürgermeister